

## **Antrag**

---

der Fraktion der CDU

### **Drogenberatungsstellen an Berlins Drogenumschlagplätzen einrichten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, an allen Orten Berlins, die als Drogenumschlagplätze genutzt werden und entsprechend polizeibekannt sind, wie zum Beispiel dem Görlitzer Park, dem Volkspark Hasenheide oder entlang der Linien U7 und U8, in unmittelbarer Nähe Beratungsstellen für Konsumenten einzurichten. Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen sollen dabei niedrigschwellig und auch aufsuchend an den Umschlagplätzen sowie auf U-Bahnhöfen über die Folgen des Konsums von Drogen und daraus resultierende Abhängigkeiten und Gesundheitsschäden aufklären und Betroffenen Hilfe und Unterstützung anbieten.
2. Soweit nicht, wie zum Beispiel im Görlitzer Park mit dem Café Edelweiß, bereits ortsfeste Einrichtungen bestehen und nutzbar gemacht werden können, sollen mobile Beratungsstellen errichtet werden, die bei einer örtlichen Verlagerung des Konsumortes und des Drogenhandels flexibel einsetzbar sind.
3. Der Senat wird weiter aufgefordert, tagsüber und in den Abendstunden mit geeigneten polizeilichen Mitteln, insbesondere mit mobilen Wachen und erhöhter Polizeipräsenz sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Drogenberatungsstellen gefahrlos arbeiten können.

4. Zur effektiven und bedarfsgerechten Arbeit der Beratungsstellen soll zwischen diesen und der Berliner Polizei ein regelmäßiger Informations- und Erkenntnisaustausch erfolgen, ohne dabei die jeweilige Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Zur Unterstützung der Arbeit der Polizei sollen die Aufnahmen aus der Videobeobachtung von den U-Bahn-Höfen regelmäßig auf Straftaten hin überprüft werden und die Abschnittskommissariate technisch so ausgestattet werden, dass die Videodaten ausgelesen und ausgewertet werden können, ohne andere Fachdienststellen der Polizei damit beauftragen zu müssen.

### **Begründung**

Ein wirksames Konzept zur Bekämpfung der Drogenkriminalität muss sowohl präventive als auch repressive Elemente enthalten. Um die Strafverfolgung zu erleichtern, haben wir bereits mit dem Antrag zur Drucksache 18/2198 die Herabsetzung der Eigenbedarfsgrenze hinsichtlich des Umgangs mit Cannabisharzen oder Marihuana in Berlin auf eine Bruttomenge von nicht mehr als 6 (sechs) Gramm und das komplette Verbot des Drogenbesitzes an den Hauptdrogenumschlagplätzen beantragt. Gegenstand dieses Antrags ist nun die Verbesserung der Präventionsarbeit.

Erwerb und Konsum von Drogen und die damit zusammenhängenden Probleme für Betroffene und Anwohner in der Nähe der Verkaufsorte ist seit vielen Jahren ein scheinbar unlösbares und zuletzt auch wieder größer werdendes Problem in Berlin. Hinzu kommt ein allzu sorgloser Umgang mit und der Konsum von diesen Substanzen, dessen Ursache auch darin begründet sein kann, dass trotz des Internetzeitalters und der damit zusammenhängenden Fülle an Informationen gerade an den einschlägigen Umschlagplätzen zum einen der Wille zur Information, aber zum anderen auch entsprechende Angebote fehlen. Damit besteht die Gefahr, dass, gerade weil es immer einfacher wird, die illegalen Substanzen zu erwerben, aus Neugier konsumiert wird und dieser Probekonsum schnell zu einem unkontrollierten Konsum bis hin zur Abhängigkeit führen kann. Neben der Gefahren für die Konsumenten steigt damit aber auch der Absatz der Drogendealer und der dahinterstehenden Zulieferer.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, soll – als ein Baustein von vielen – das Angebot an Beratungsstellen in der Nähe von Drogenumschlagplätzen erweitert werden. Dadurch und insbesondere auch durch die aufsuchende Beratung kann die Zielgruppe, nämlich neben Gelegenheitskonsumenten und sog. Partykonsumenten auch diejenigen, die regelmäßig konsumieren, besser erreicht und proaktiv auf diese zugegangen werden.

Als mögliche Beratungsstellen kommen einerseits ortsfeste Einrichtungen in Betracht, die aktuell keine Nutzung erfahren, anderseits aber auch mobile Beratungsstellen, um auch im Fall der Verlagerung der Drogenumschlagplätze ein geeignetes Angebot unterhalten zu können.

Da insbesondere die aufsuchende Beratung seitens der Drogendealer als geschäftsschädigend empfunden werden wird und deswegen vermutet werden kann, dass es zu Konfliktsituationen kommen könnte, bedürfen die Mitarbeiter der Beratungsstellen eines besonderen Schutzes durch geeignete polizeiliche Maßnahmen. In Betracht kommen hier zum Beispiel die mobilen Wachen, die im Görlitzer Park bereits im Einsatz sind. Da gerade in den Abendstunden mit einer höheren Fluktuation zu rechnen ist, sind die Schutzmaßnahmen auch auf die Abendstunden auszudehnen.

Letztlich bedarf es im Kampf gegen die Drogen und der damit einhergehenden Problemsituat-  
ionen für alle davon Betroffenen aber auch für die Stadt Berlin an Wissen, wo Drogen konsumiert und beschafft werden, um an den jeweiligen Orten den Konsumenten bessere Hilfestellungen anbieten zu können. Denn nur so können effektive Lösungswege erarbeitet werden, die dazu beitragen, die zunehmende Drogen- und Suchtproblematik und die dies begünstigende Drogenschwemme in Berlin in den Griff zu bekommen und den dahintersteckenden Strukturen der organisierten Kriminalität mit Mitteln des Rechtsstaats das Handwerk zu legen. Dabei ist die Berliner Polizei entsprechend zu unterstützen, deren Arbeit wiederum den Beratungsstellen zu Gute kommt.

Berlin, 03. Dezember 2019

Dregger Trapp Zeelen  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU